

Vorlage Nr.: 2022/075

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Frau Alex-Becker	15.08.2022	6

Verlängerung des Gleichstellungsplans 2019 - 2022

Darstellung des Sachverhaltes:

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist am 27.05.2019 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von vier Jahren. Demzufolge müsste der Gleichstellungsplan jetzt für 2023 fortgeschrieben werden. Außerdem ist ein Abschlussbericht zu fertigen und den politischen Gremien zur Kenntnis vorzulegen.

Die Gleichstellungsstelle, die bislang maßgeblich den Gleichstellungsplan und die Berichte erstellt hat, erlebt gerade einen massiven personellen Umbruch. Im Laufe des Jahres 2022 sind aufgrund freier Stellen bisher zwei neue Kolleginnen in das Team gekommen. Dabei wurde die in Vollzeit tätige bisherige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragten durch eine Teilzeitkraft ersetzt. Den jetzt noch freien halben Stellenanteil wird im Herbst eine weitere Kollegin in Teilzeit übernehmen und macht dann die Gleichstellungsstelle komplett.

Aufgrund der erforderlichen Einarbeitung durch die einzig verbliebene Kollegin, der Erledigung der ansonsten anfallenden Aufgaben und Wahrnehmung von Terminen sieht sich die Gleichstellungsstelle nicht in der Lage, den Abschlussbericht und die Fortschreibung des Gleichstellungsplans termingerecht anzufertigen.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) gibt die Möglichkeit, einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren zu erstellen. In begründeten Einzelfällen kann die Laufzeit der bestehenden Gleichstellungspläne verlängert werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Kreisverwaltung hinsichtlich der Gleichstellung gut aufgestellt ist, soll von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch gemacht und die Laufzeit des Gleichstellungsplans um ein Jahr verlängert werden. Demzufolge wird auch der Abschlussbericht erst in 2023 verfasst werden.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor